



Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma
Haga Metallbau GmbH
Industriestraße 3
97461 Hofheim

Datum: 27.05.2026

Ihr Zeichen:

Bearbeiterin: Frau Seißinger

Telefon: 09721 2911 - 3050

Bitte bei Antwort angeben:

Steuernummer: 249 / 116 / 00036

Arbeitsgebiet: K02

Identifikations-
nummer(n): DE811857204

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Haga Metallbau GmbH, Industriestraße 3, 97461 Hofheim	
Steuernummer 249 / 116 / 00036	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

☐ nicht geführt wird ☒ seit dem 01.01.1979 ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer ☐ Umsatzsteuer ☒ Gewerbesteuer ☐ Lohnsteuer ☐ Körperschaftsteuer

☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

☒ keine fälligen Steuerrückstände

☐ Steuerrückstände in Höhe von _____ €

☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Würzburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

UniCredit Bank-HypoVereinsbank SW (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Kontakt

www.finanzamt.bayern.de

Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo, Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00

Do 08:00 – 17:00

IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00 MARKDEF1790

DE25 7005 0000 0004 3605 93 BYLADEMMXXX

DE33 7932 0075 0005 1691 00 HYVEDEMM451

BIC

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich
☐ überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ☐ Ja / ☒ nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ☐ Ja / ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Seißinger

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.